

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/20

Xanten, 07.05.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 15.05.2018	2 – 5
Bekanntmachung der Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“	5 – 7
Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung – Wohnbebauung nördlich der Philipp-Houben-Straße- hier Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung	8 – 9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 15. Mai 2018, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/1300
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten hier: Bürgeranträge zu den Finanzierungsgrundlagen für Wirtschaftswege-Ausbaumaßnahmen	St 14/1279
5.2	Antrag des FDP-Ortsverbandes Xanten v. 16.02.2018 auf Benennung von Zielen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Xanten	St 14/1294
5.3	Antrag des CDU-Ortsverbandes Lüttingen vom 17.04.2018, eingegangen am 17.04.2018, auf Rückbau der Straße Dornbuschweg im Rahmen der weiteren Auskiesung im Lüttinger Feld	St 14/1297
5.4	Antrag des Herrn Herbert Dissen vom 19.04.2018, eingegangen am 19.04.2018, zu den Abfuhrterminen für Grünschnitt und Gartenabfälle	St 14/1299
6	Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 03.05.2018; Berichterstatte: Herr Bours	
6.1	Bebauungsplan Nr. 45 M, 7. Änderung „Wohnbebauung Birgittenstraße/ Emil-Underberg-Straße“ hier: Abwägung und Satzungsbeschluss	St 14/1275

- | | | |
|-----|---|------------|
| 6.2 | Erweiterung der Abgrabung Lüttinger Feld
hier: Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für die geplante Abgrabung "Lüttinger Feld Erweiterung" in Xanten - Antrag vom 06.09.2017 | St 14/1280 |
| 6.3 | Regionale Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels und im Umgang mit kommunalen und (teil-)regionalen Einzelhandelskonzepten und Gutachten
hier: Abschluss der Regionalen Vereinbarung über eine gegenseitige Abstimmung im Bereich des großflächigen Einzelhandels | St 14/1278 |
| 6.4 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen - Aufstellung des sachlichen Teilplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB | St 14/1276 |
| 6.5 | Wasserversorgungskonzept für die Stadt Xanten
hier: Beschlussfassung des Rates gem. § 6 Abs. 4 der DBX-Satzung | St 14/1180 |
| 6.6 | Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Xanten | St 14/1236 |
| 7 | Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.03.2018;
Berichterstatter: Herr Finke | |
| 7.1 | Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Staatszuweisungen im Bereich der Betreuung an Schulen im Jahr 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) | St 14/1269 |
| 8 | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 08.05.2018,
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz | |
| 8.1 | Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten
hier: Alternative Finanzierungsmodelle für Wirtschaftswege- Ausbaumaßnahmen | St 14/1271 |
| 8.2 | Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Xanten vom 16.03.2016 | St 14/1289 |
| 8.3 | Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Xanten (Straßenreinigungssatzung) | St 14/1288 |
| 8.4 | Neufassung der Ehrenordnung des Rates der Stadt Xanten sowie Ehrenkodex für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Xanten | St 14/1291 |
| 8.5 | Kommunalinvestitionsfördergesetz
hier: Umwidmung von Fördermitteln | St 14/1181 |
| 8.6 | Neubesetzung von Ausschüssen | St 14/1283 |

- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 9.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 01.03.2017, auf Errichtung von Spielecken und -geräten im Innenstadtbereich St 14/1143
- 9.2 Antrag der BBX Fraktion "Bienenfreundliche Bäume, Sträucher, Stauden und Pflanzen in der Stadtnatur - Xanten blüht auf" vom 12.03.2018 St 14/1282
- 9.3 Antrag der BBX-Fraktion vom 15.03.2018, eingegangen am 19.03.2018, bezüglich der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Dr. Kohler St 14/1270
- 9.4 Antrag der BBX-Fraktion zur Nahversorgung der Ortschaften Vynen und Obermörmtter sowie Ursel und Mörmtter St 14/1286
- 9.5 Antrag der BBX Fraktion vom 10.03.2018 - Veranstaltungen in Ortschaften St 14/1292
- 9.6 Antrag der BBX 2014 vom 20.03.2018 - Gesamtschule Xanten-Sonsbeck - Schulnamenvergabe St 14/1296
- 9.7 Antrag der FBI-Fraktion vom 11.04.2018 bezüglich der Stellung eines Antrages für das Förderprogramm "WIFI4EU" der Europäischen Union St 14/1290
- 10 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 10.1 Anfrage der FBI-Fraktion vom 25.04.2018, eingegangen am 19.03.2018, zum Spielplatzkonzept hier: Spielplatz Otto-Marx-Straße -die Drucksache Nr. St 14/1298 wird bis zur Sitzung nachgereicht-
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2018
- 2 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 08.05.2018; Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 2.1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen St 14/1287

- 2.2 Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH St 14/1176
- 3 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 26.04.2018

gez.:
Görtz
Bürgermeister

**Satzung zur 9. Änderung der Satzung
der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als
Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“
vom 03.05.2018**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), sowie der §§ 38 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926/SGV. NRW. 77), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ beschlossen:

§ 1

§ 1 der Satzung wird um folgenden neuen Absatz 5 ergänzt:

- „5. Als Siegel führt der Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten das Dienstsiegel der Stadt Xanten gemäß der Hauptsatzung der Stadt Xanten mit der Umschrift außen oben „Dienstleistungsbetrieb“ und der Umschrift außen unten „Stadt Xanten AöR“. Ein Abdruck und eine Beschreibung des Siegels ist dieser Satzung als Anlage beigelegt.“

§ 2

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird um folgende neue Ziffer 1.5 ergänzt:

- „1.5 Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Xanten gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in Verbindung mit § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), sofern die Aufgaben nicht bereits durch die Versorgungsunternehmen KWW GmbH-Kommunales Wasserwerk und Stadtwerke Kalkar wahrgenommen werden,“

Die bisherige Ziffer 1.5 wird zu Ziffer 1.6.

§ 3

§ 6 der Satzung wird um folgenden neuen Absatz 4 ergänzt:

- „4. Der Verwaltungsrat leitet das Wasserversorgungskonzept nach § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG), nachdem er darüber beschlossen hat, an den Rat der Stadt Xanten zur Beschlussfassung weiter. Anschließend legt die Stadt Xanten das Wasserversorgungskonzept der Aufsichtsbehörde gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 LWG vor.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu den Absätzen 5 bis 7.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. h) GO NRW dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 26.03.2018 angezeigt worden. Der Kreis Wesel teilte mit Schreiben vom 03.05.2018 mit, dass die Satzungsänderung zur Kenntnis genommen wurde. Bedenken wurden nicht erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 03.05.2018

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 5 der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“

Abdruck des Dienstsiegels:



Beschreibung:

Das Siegel entspricht bis auf die Umschriftung dem Siegel der Stadt Xanten:

Umschrift außen oben: Dienstleistungsbetrieb
Umschrift außen unten: Stadt Xanten AöR

Beide Schriftteile sind durch 2 Kreuze mit vier gleichlangen Kreuzarmen getrennt.

Die Umschriften sind in der Schrift Albertina geschrieben.

Siegelbild:

Im Innenkreis in schwarz-weißer Umrisszeichnung: Im Feld, das von einem mit elf Münzen belegten runden Bord eingefasst ist, zwei schräg gekreuzte Schlüssel mit abgewendeten Bärten, zwischen denen oben ein schwarzes Kreuzchen schwebt.

Die Größe des Dienstsiegels beträgt 35 mm im Durchmesser.

Zur Unterscheidung werden die Dienstsiegel mit einer fortlaufenden Nummer im Außenkreis versehen.

Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung -Wohnbebauung nördlich Philipp-Houben-Straße-

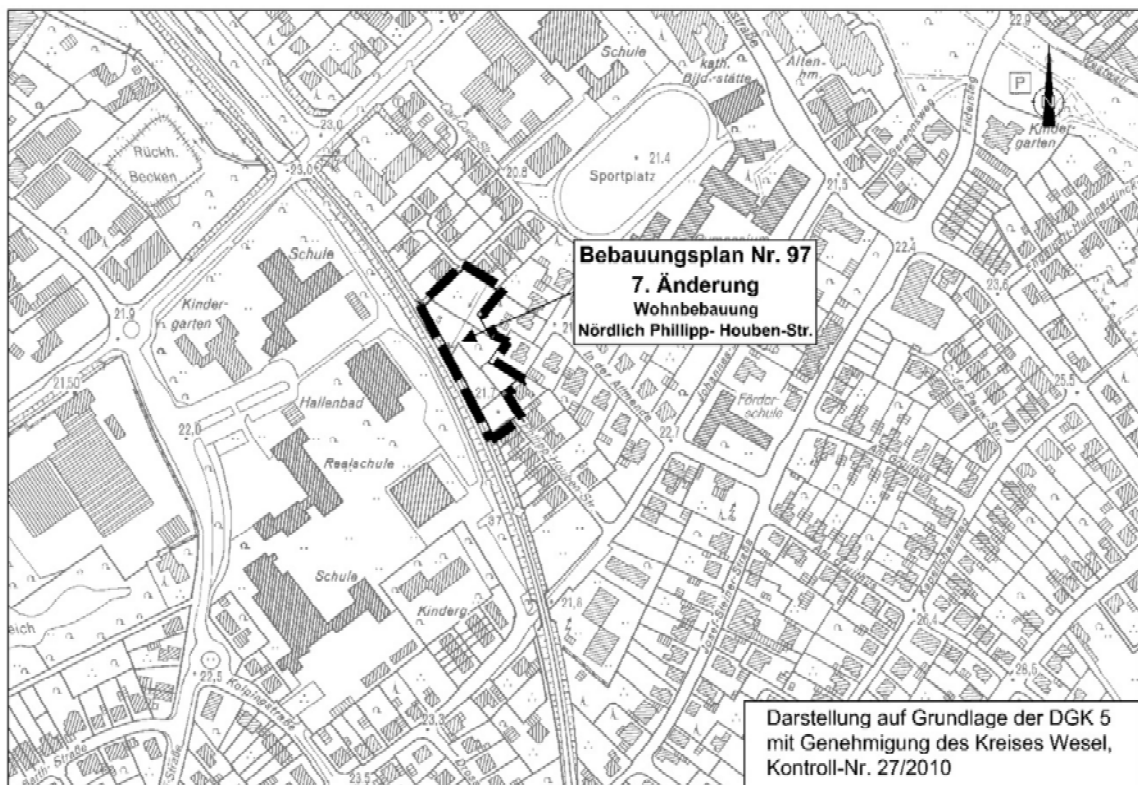
Bekanntmachung

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 97, 7. Änderung – Wohnbebauung nördlich Philipp-Houben-Straße - beschlossen.

Aufgrund einer erheblichen Anpassung und Änderung des Bebauungsplanentwurfs wird das aktuelle Offenlageverfahren aufgehoben und erneut durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst die eingeschlossenen Flurstücke: alle Gemarkung Xanten, alle Flur 6, Flurstücke 1352 (tlw.), 1354, 1355, 1431, 1519 und ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Im Einzelnen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Wohnbebauung an der Carl-Cuno-Straße,
- Im Osten durch die Wohnbebauung an der Carl-Cuno-Straße/ In der Allmende,
- Im Süden durch die Wohnbebauung an der Philipp-Houben-Straße
- Im Westen durch den Bahndamm.

Ziel der Planung ist eine zentrumsnahe Siedlungsentwicklung, um Xanten als attraktiven Wohnstandort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Ausweitung des Wohnungsangebots insbesondere in Nähe zum historischen Stadtkern und weiteren Infrastruktureinrichtungen im

unmittelbaren Umfeld der Sonsbecker Straße ist ein wichtiger strategischer Baustein zum Erhalt einer lebendigen Innenstadt.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der eine behutsame Nachverdichtung an verträglicher Stelle erfolgen soll.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

Dienstag, den 15.05.2018 bis Mittwoch, den 13.06.2018 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zudem können die Planungsunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.xanten.de/beteiligung>

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Xanten, 03.05.2018

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister